Die Familie der Streichinstrumente

Geige, Bratsche, Cello und Kontrabass - alle zusammen gehören sie zur Familie der Streichinstrumente. Alle Streichinstrumente werden mit einem mit Pferdehaar bezogenen Bogen "gestrichen" - auf diese Weise werden die Saiten in Schwingung versetzt und es entsteht ein Ton. Geigen, Bratschen, Celli und Kontrabässe bilden die größte Gruppe im Orchester. Aber auch in der Folklore, im Jazz und in der Popmusik, ob solistisch, oder in kleineren Ensembles: Streichinstrumente sind "vielsaitig" einsetzbar. Und weil es auf dem Griffbrett keine "Bünde" gibt, wird von Anfang an das Gehör gut geschult, damit die Finger die Töne immer an der richtigen Stelle greifen.



Die Violine ist das kleinste Streichinstrument, ihr Klang ist hell und strahlend. Im Orchester ist sie meist für die hohen Töne zuständig. Die Geige wird zwischen Kinn und Schlüsselbein gehalten.



Die Viola (Bratsche)

Die Viola ist quasi die große Schwester der Geige und klingt eine Quinte tiefer. Ihr Klang ist etwas dunkler und weicher. Im Orchester übernimmt sie meist die Mittelstimmen und sorgt für den warmen Klang. Sie wird genauso, wie die Geige gespielt, allerdings werden die Noten in einem eigenen Notenschlüssel notiert, dem sogenannten Bratschenschlüssel.



Das Violoncello (Cello)

Das Violoncello ist schon deutlich größer als Geige und Bratsche, so dass es immer im Sitzen gespielt wird. Dabei lehnt das Cello am Brustkorb und wird noch von den Knien gestützt. Der Klang ist noch tiefer, weicher und sonorer als bei der Viola. Zusammen mit dem Kontrabass bilden die Celli das Klangfundament des Orchesters.



Der Kontrabass (Bass)



Der Kontrabass ist das größte und tiefst klingende Streichinstrument. Er wird im Stehen oder auf einem hohen Hocker sitzend gespielt. Zusammen mit den Celli bildet der Kontrabass das Klangfundament des Orchesters. Aber auch in allen Jazz-, Folk- oder Pop-Ensembles ist der Kontrabass ein gefragtes Instrument.

Die wichtigsten Fragen zum Unterricht

Das beste Einstiegsalter?

Es gibt Streichinstrumente in verschiedenen Größen. Die Instrumente für Erwachsene nennt man 4/4 oder "Ganze". Weil es aber auch ¾, ½, ¼ und sogar noch kleinere Kinderinstrumente gibt, findet sich für jedes Alter, für kleine Hände und kurze Arme immer das passende Instrument.

Welche Unterrichtsform?

Generell bieten wir differenzierte Formen vom Einzelbis zu Unterricht in kleineren oder größeren Gruppen an. Dabei ist eine möglichst individuelle Betreuung unser erstes Ziel.

Wo kann ich mitspielen?

Bei uns gibt es je nach Alter und Stand des Könnens viele verschiedene Ensembles. Meist beginnt man in den kleineren Orchestern und Ensembles, die in den einzelnen Unterrichtsorten je nach Bedarf angeboten werden und sammelt erste Erfahrungen im Zusammenspiel.

Darüber hinaus bieten das Streichervororchester, das Jugendsinfonieorchester, und das große Sinfonieorchester der Musikschule mannigfaltige Möglichkeiten mit anderen MusikschülerInnen aus dem ganzen Kreis zu proben und zu konzertieren.

Wie komme ich an ein Instrument?

Wir haben in unserem Bestand viele Instrumente, die für das erste Unterrichtsjahr geliehen werden können. Sofern diese danach nicht für andere Anfänger benötigt werden, kann die Leihdauer verlängert werden.



Schulgeldordnung/Fassung: ab 01.08.2021

1. Zahlungspflicht und Fälligkeit

Für die Teilnahme am Unterricht der Schule für Musik im Kreis Warendorf wird ein Jahresschulgeld einschließlich der Schulferien und der gesetzlichen Feiertage in NRW, aufgeteilt in monatliche Raten, erhoben. Die monatlichen Raten werden jeweils zum 15. jeden Monats fällig.

Unterrichtsform	Dauer	monatl. Schulgeld	monatl. Schulgeld Erwachsene
Instrumental-/Vokalunterricht:			
Einzel	22,5 Min.	43,50 €	49,00€
	30 Min.	58,00 €	64,50 €
	45 Min.	87,00€	98,00€
2er-Gruppe	30 Min.	34,50 €	38,50 €
	45 Min.	43,50 €	49,00€
3er-Gruppe	45 Min.	37,50€	41,50 €
	60 Min.	50,00€	55,00€
4er- bis 11er-Gruppe	45 Min.	28,00€	32,50 €
Elementarkurse:			
Eltern und Kind-Kurs	35 Min.	24,00€	
KlangKindergarten, Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung	45 Min.	24,00 €	
Ergänzungsfächer:			
Theorie, Chor, Spielkreise, Bands, Orchester, Kammermusikgruppen	45-90 Min.	12,00€	15,00€

2. Schulgeldschuldner

Schulgeldpflichtig sind die Eltern oder Erziehungsberechtigten bzw. volljährige Schüler/-innen. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Zahlungspflichtige, die mit der Zahlung trotz Mahnung länger als zwei Monate in Verzug sind, können vom weiteren Unterricht ausgeschlossen werden. Die Verpflichtung zur Zahlung des Schulgeldes bleibt bestehen.

3. Ergänzungsfächer

Für Ergänzungsfächerwird kein Schulgeld erhoben, sofern der Teilnehmer an der Schule für Musik Instrumental-/Vokalunterricht erhält, eine Musikklasse besucht oder in einem Elementarkurs ist.

4. Geschwister- bzw. Mehrfachermäßigung

Besuchen Geschwister ohne eigenes Einkommen gleichzeitig die Schule für Musik oder wird ein Kind in zwei oder mehr Instrumental-/ Vokalfächern oder in Elementarfächern unterrichtet, so gilt automatisch folgende Ermäßigungsregelung:

bei 2 Geschwistern / Fächern = 5 % bei 3 Geschwistern / Fächern = 10 % bei 4 Geschwistern / Fächern = 20 % bei 5 Geschwistern / Fächern = 25 %

Ausgenommen von dieser Regelung sind alle Ergänzungsfächer, Er wachsenenunterricht, Projekte und Instrumentenmiete.

5. Instrumentenmiete

Für die von der Schule für Musik zur Verfügung gestellten Leihinstrumente ist im ersten Jahr der Ausleihe ein Mietzins in Höhe von 9,00 € monatlich zu entrichten. Der Mietzins steigt in jedem weiteren Jahr der Ausleihe um 2 €. Bei mehrjährigen Projekten ist der Durchschnitt der festgelegten Instrumentenmiete zu zahlen.

Die Instrumentenmiete beinhaltet **keine** Instrumentenversicherung. Da private Haftpflichtversicherungen solche Schäden nur sehr selten übernehmen, bieten wir an, das Leihinstrument über die Mitgliedschaft in unserem Förderverein (Jahresbeitrag min. 13 €) zu versichern.

6. Sozialermäßigung bzw. Schulgelderlass

Das Schulgeld für die Musikalische Früherziehung ist **auf Antrag** zu erlassen, soweit den Minderjährigen oder seinen Erziehungsberechtigten die Aufbringung des Schulgeldes aus ihrem Einkommen und Vermögen in entsprechender Anwendung des § 90 KJHG (SGB VIII) in der jeweils geltenden Fassung nicht zuzumuten ist. Grundlage hierfür ist der Nach weis für die Befreiung des Kindergartenbeitrags oder ein entsprechen der Sozialermäßigungsantrag.

Schulgeldermäßigung (50%) kann mit Ausnahme für die Ergänzungsfächer, Erwachsenenunterricht sowie für die Instrumentenmiete beantragt werden. Voraussetzung ist neben den wirtschaftlichen Verhältnis sen eine positive Beurteilung durch die Lehrkraft.

Leistungen nach § 28 Abs. 7 SGB II **BuT** (Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben) können für den Musikschulunterricht in Anspruch genommen werden. Als Nachweis gilt die Karten-Nummer.

7. Schulgelderstattung wegen Unterrichtsausfall

Fällt der Unterricht aufgrund von Krankheit oder sonstiger zwingender Verhinderung der Lehkraft, einer mindestens dreiwöchigen Krankheit der Schülerin/des Schülers (ab Eingang des Attests/der ärztlichen Bescheinigung), Feiertagen, höherer Gewalt (Sturm-/Unwetterwarnung, Raumtemperaturen >35°) oder Pandemie öfter als 4x im Kalenderjahr aus, so wird jeder weitere ausgefallene Unterrichtstermin mit speziellen Zusatzangeboten ausgeglichen.

Sollte ein Ausgleich aus o. g. Gründen innerhalb eines Kalenderjahres nicht möglich sein, so werden die ausgefallenen Stunden automatisch durch die Geschäftsstelle mit dem darauffolgenden Rechnungslauf verrechnet.



Streichinstrumente

Violine, Viola Violoncello Kontrabass

